

Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2018

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und motivierter Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

Schritt 1

In einem ersten Schritt erfolgt ein Teilnahmevorschlag. Den Vorschlag kann die Schule aussprechen.

Es gibt zwei Wege, eine Schülerin/einen Schüler für die Teilnahme an einer Schüler-Akademie vorzuschlagen:

a) über das Online-Vorschlagsverfahren

Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individualisierten Zugangscode. Dieser ist dem Anschreiben zu entnehmen.

Bitte auf www.deutsche-schuelerakademie.de dem Link „Online-Schulvorschlag“ folgen. Der weitere Weg wird dort erklärt.

Hinweis: Sofern mehr Schüler vorgeschlagen werden sollen, können weitere Zugangscodes schriftlich (z.B. per E-Mail an info@deutsche-schuelerakademie.de) angefordert werden.

b) über das Ausfüllen des beiliegenden Formulars **Vorschlag zur Teilnahme an einer Akademie 2018**.

Termin: Vorschläge sollen möglichst **bis zum 25. Februar 2018** vorliegen.

» BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 200201, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 95915-0
Fax: +49 228 95915-19 | info@bildung-und-begabung.de | www.bildung-und-begabung.de
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX
Registergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/3887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695
Geschäftsführung: Dr. Elke Völmicke, Prof. Dr. Andreas Schlüter

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.
Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



STIFTERVERBAND



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Schritt 2

Nach dem Einreichen des Vorschlags erhält die Schülerin oder der Schüler die Möglichkeit, Kurse auszuwählen, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Abgabe der Kurswahl ist noch keine Teilnahmebestätigung.

Die Möglichkeit der Kurswahl besteht ab dem 1. März 2018. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halbautomatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen. Nach Erhalt einer Zusage ist es möglich, innerhalb von zwei Wochen kostenlos zurückzutreten. Damit ist eine weitgehende Chancengerechtigkeit und -gleichheit gewährleistet. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Es gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie spezielle Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

a) Allgemeine Voraussetzungen

Zugang zu den Akademien haben Schülerinnen und Schüler:

- die exzellente Deutschkenntnisse besitzen (siehe Erläuterungen weiter unten),
- sich durch eine hohe intellektuelle, allgemeine und breite Leistungsfähigkeit sowie eine hohe Motivation auszeichnen,
- offen für Neues sind und breit gefächerte Interessen haben, ein isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.

Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltag zu planen.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

Um aktiv an Kursarbeit und Akademiegesehen teilnehmen zu können, muss die Sprachkompetenz der vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler mindestens Stufe B2 gemäß GER entsprechen:

- Sie können verschiedene Arten von Texten verstehen, darunter auch längere, komplexe Sachtexte, Kommentare und Berichte.
- Sie können sich schriftlich zu komplexen Sachverhalten klar und strukturiert äußern aber auch fehlerhafte Texte anderer korrigieren.
- Sie können klar strukturierte mündliche Darstellungen zu allgemeinen Themen und zu Themen aus eigenen Interessensgebieten abgeben.
- Sie können sich aktiv an Diskussionen zu ihnen bekannten Themen beteiligen, dabei Stellung beziehen und eigene Standpunkte darlegen.

Die Deutsche SchülerAkademie behält sich vor, die Deutschkenntnisse im Vorfeld zu überprüfen.

b) Wohnsitzkriterium

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule im Ausland besuchen, die zum deutschen Abitur führt.

c) Jahrgangskriterium

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang eines Schulzweigs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, besuchen, d.h. die

- 11. und 12. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 13. Jahrgangsstufe enden, bzw. die
- 10. und 11. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 12. Jahrgangsstufe enden,

und dürfen am 1. Juli 2018 noch nicht älter als 20 Jahre alt sein.

Zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme dürfen sie ihre Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

d) Leistungskriterium

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt das ausgefüllte Vorschlagsformular mit samt der erforderlichen Begründung.

Hinweise zur Begründung

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie muss begründet werden.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Dazu bitten wir um eine individuelle Begründung des Vorschlags auf einem separaten Blatt mit Angabe der Schule und des Namens der Schülerin/des Schülers. Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren:

a) Hohe intellektuelle, allgemeine und breite Leistungsfähigkeit

- *Woran erkennen Sie die hohen intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers?*
- *Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?*

b) Hohe Motivation

- *Wo, wie und an welchen Stellen wird eine überdurchschnittliche Motivation der Schülerin/des Schülers erkennbar? In welcher Form äußert sie sich?*

c) Vielfältige Interessen

- *Welche Interessen verfolgt die Schülerin/der Schüler?*
- *Engagiert sich die Schülerin/der Schüler außerschulisch? Wenn ja, wie?*

d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme

- *Was erhoffen Sie, verändert sich durch die Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie für die Schülerin/den Schüler?*
- *Inwiefern profitiert die Schülerin/der Schüler von der Teilnahme?*

Allgemeine organisatorische Hinweise**Zahl der Vorschläge**

Pro Schule kann ein Vorschlag, in begründeten Fällen auch mehrere, an die Deutsche SchülerAkademie gesandt werden. In diesem Fall kann keine Rangreihe berücksichtigt werden, alle Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Zahl der Vorschläge erhöht nicht die Teilnahmechance der Schülerin oder des Schülers.

Freistellung vom Unterricht

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine entsprechende Freistellung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte aber bei ihrer/seiner Kurswahl Überschneidungen der Akademie mit der Schulzeit oder mit einem evtl. geplanten Urlaub beachten.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2018 auf 2.000 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen werden. Weitere Förderer sind: Reuter'sche Stiftung, Essen, Johs. Kölln Stiftung, Essen, u.a.

Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 595 Euro erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/Er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein. *Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.*

Gastaufenthalt

Für alle ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist ein einwöchiger Gastaufenthalt vor der Akademie bei der Familie einer deutschen Teilnehmerin bzw. eines deutschen Teilnehmers derselben Akademie vorgesehen. Das Vermitteln der Gastfamilie erfolgt durch die Deutsche SchülerAkademie.

Bonn-Bad Godesberg, 22.01.2018/br, he